

Statuten für die Doktoratsschule

“Translational Molecular and Cellular Bioscience“

“Translationale Molekulare und Zelluläre Biowissenschaften“

Inhaltsverzeichnis:

- 1.: Vorwort
- 2.: Ziele
- 3.: Mitglieder
 - 3.1 Lehrende der Doctoral School
 - 3.2 Rechte und Pflichten der Lehrenden der Doctoral School
 - 3.3 Neuaufnahme von Lehrenden in die Doctoral School
 - 3.4 Beendigung der Mitgliedschaft von Lehrenden in der Doctoral School
 - 3.5 Studierende der Doctoral School
- 4.: Organisationsstruktur und Organe der Doctoral School
 - 4.1 Generalversammlung
 - 4.2 SprecherInnen der Doctoral School
 - 4.3 Dissertationskomitees
 - 4.4 Curriculumkomitee
 - 4.5 Executive Board
- 5.: Änderungen der Statuten der Doctoral School

1.: Vorwort:

Modern Medicine and the understanding of physiological and pathophysiological phenomena in terms of molecular and cellular bioscience (as e.g.: medical biophysics & biochemistry, cell biology, molecular and cellular physiology, medical genetics) are intimately related. In order to effectively improve human health, scientific discoveries at the molecular and cellular level must be translated into practical application. Typically, such discoveries begin at “the bench” with basic research – then progress to the clinical level, or the patient’s “bedside”. Scientists are increasingly aware that this bench-to-bedside approach of translational molecular and cellular bioscience research is indeed a bidirectional process: basic scientists provide clinicians with new tools for use in patients and for assessment of their impact and on the other side clinical researchers make novel observations about the nature and progression of disease – that often stimulates basic investigations. Translational research, especially at the molecular and cellular level, has proven to be a powerful process that drives the clinical, as well as the preclinical research engine. Therefore, the establishment of a corresponding doctoral school at the Medical University in Graz is timely and required.

2.: Ziele:

The Curriculum is intended to forge a uniquely transformative, novel and integrative academic home for clinical and translational bioscience at the molecular and cellular level that has the consolidated resources to: (i) captivate, advance and nurture a cadre of well-trained multi- and interdisciplinary investigators and research teams; (ii) create an incubator for innovative research tools and technologies; (iii) synergize multi-disciplinary and inter-disciplinary clinical and translational bioscience. This curriculum will provide a platform to catalyze this process in order to create this added value. The students will be enrolled in demanding and novel scientific research projects within the Medical University, including faculty of relevant clinical

institutions. Using the existing expertise and infrastructure, the programme will be focused on basic research but also on possible practical applications in the clinical situation (translational component).

3.: Mitglieder:

Mitglieder der Doctoral School sind die Gesamtheit der Lehrenden und Studierenden der Doctoral School.

3.1 Lehrende der Doctoral School:

Die Lehrenden der DocS sind die LeiterInnen der Dissertationsprojekte und die Vortragenden der Lehrveranstaltungen innerhalb der DocS. Voraussetzung hierfür ist die Habilitation oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation. Im Falle von NachwuchswissenschaftlerInnen, die als Ko-BetreuerInnen der Studierenden innerhalb der DocS fungieren, kann von der Habilitation abgesehen werden. Hauptbetreuer werden permanent, Ko-Betreuer bzw. Vortragende für die Dauer des Studienjahres, in dem das Projekt bzw. die Lehrveranstaltung stattfindet, in den Lehrkörper ("Faculty") eingegliedert.

3.2 Rechte und Pflichten der Lehrenden der Doctoral School:

Sie leiten und begleiten die Dissertationsprojekte der Studierenden und führen die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen innerhalb der DocS durch.

3.3 Neuaufnahme von Lehrenden in die Doctoral School:

Im Einvernehmen mit den Lehrenden entscheidet das "Executive Board" über die Neuaufnahme von Lehrenden. Die Entscheidung wird der/dem DekanIn für Doktoratsstudien zur Kenntnis gebracht.

3.4 Beendigung der Mitgliedschaft von Lehrenden in der Doctoral School:

Bei fehlender Betreuung von Projekten oder Lehrveranstaltungen über 2 Jahre kann in der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit eine Beendigung der Mitgliedschaft beschlossen werden, die der/dem DekanIn für Doktoratsstudien durch eine begründete Mitteilung bekannt gegeben wird.

3.5 Studierende der Doctoral School Diese Gruppe umfasst alle Studierenden, solange sie an einem Dissertationsprojekt innerhalb der DocS arbeiten. Ihre Projekte, BetreuerInnen und der zeitliche Ablauf sind in der Dissertationsvereinbarung festgelegt. Die begleitende Dokumentation über Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studierenden in der DocS erfolgt über die Studienabteilung der MUG, die auch die Zulassung zum Abschluss der DocS überprüft. Teilnahme an Lehrveranstaltungen außerhalb der DocS, die in Bezug zur Dissertation stehen, sind zulässig. Ihre Anerkennung obliegt dem Curricularkomitee der DocS. Studierende präsentieren die Fortschritte ihrer Arbeit 1x pro Studienjahr, die VertreterInnen des jeweiligen Dissertationskomitees sind dabei anwesend. Die Dissertation soll vorzugsweise in englischer Sprache verfasst werden.

4.: Organisationsstruktur und Organe der Doctoral School

4.1 Generalversammlung:

Einmal jährlich muss eine Generalversammlung der Mitglieder der DocS einberufen werden. Die Einladung zur Generalversammlung muss 10 Tage vor dem

jeweiligen Termin ausgesandt werden. Es müssen 50% der Mitglieder der DocS anwesend sein, um Beschlüsse gültig fassen zu können. Bei Anwesenheit von weniger als 50% zu Beginn der Generalversammlung, wird nach einer Wartezeit von 30 Minuten das anwesende Quorum beschlussfähig. Tagesordnungspunkte können von allen Mitgliedern der DocS schriftlich eingebracht werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die Haupt- und Ko-Betreuer der Dissertationsprojekte, sowie 2 gewählte Vertreter der Studierenden.

4.2 SprecherInnen der Doctoral School:

Die Sprecherin/der Sprecher der DocS und eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter sind für die Außenrepräsentation der DocS, für die Koordinierung aller Aktivitäten der DocS und für die Einberufung der Sitzungen der DocS (Generalversammlung, Executive Komitee u.a.) verantwortlich. Sie werden mit absoluter Mehrheit von der Generalversammlung für 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. SprecherIn bzw. 1. und 2. StellvertreterIn können einzelnen oder mehreren Mitgliedern der DocS spezielle Aufgaben delegieren.

4.3 Dissertationskomitees:

Die Leiterin/der Leiter des Dissertationsprojektes und zwei Ko-BetreuerInnen bilden das Dissertationskomitee, wie es in der Dissertationsvereinbarung festgelegt ist. Ko-BetreuerInnen können sowohl von der BetreuerIn als auch von den Studierenden vorgeschlagen werden. Die Bestätigung erfolgt durch das Curriculumskomitee. Das Dissertationskomitee trifft sich mindestens einmal pro Studienjahr zur Beratung des Studienfortschrittes der/des Studierenden und erstattet schriftlichen Bericht an die SprecherInnen der DocS und der/dem DekanIn für Doktoratsstudien. Veränderungen im Dissertationskomitee müssen dem Curriculumskomitee und dem PhD-Dekanat schriftlich begründet mitgeteilt werden. Mitglieder des Dissertationskomitees können auch aus anwendungsnahen Forschungsgebieten stammen, um die Begleitung und Begutachtung der Dissertationen möglichst breit zu gestalten.

4.4 Curriculumkomitee.:

Die Generalversammlung der DocS muss insgesamt 5 Personen für die Organisation, Abwicklung und Weiterentwicklung der Lehre in der DocS bestimmen: Die Sprecherin/der Sprecher der DocS und die Stellvertreterinnen/die Stellvertreter, sowie zwei weitere Mitglieder, aus denen ein/e Vorsitzende des Curriculumkomitees gewählt wird, die/der der Generalversammlung zu allen Themen der Lehre der DocS Bericht erstattet und für die Kommunikation mit der Studienabteilung der MUG zuständig ist. Treffen des Curriculumkomitees finden mindestens zweimal pro Studienjahr statt. Aufgaben des Curriculumkomitees sind: - die Lehrveranstaltungen an der Abteilung für Studienorganisation des VR für Lehre anzumelden - die Organisation der Lehre der DocS und die entsprechenden Prüfungen durchzuführen - die TeilnehmerInnenlisten und Prüfungsergebnisse an die Studienabteilung zu übermitteln - die Lehrveranstaltungen der DocS zu evaluieren und Änderungen der Lehre vorzuschlagen - Neue Konzepte von Themen und Lehrveranstaltungen in der DocS zu entwickeln - Schriftliche Berichte an das PhD-Dekanat am Ende des Studienjahres (Bericht über abgehaltene Lehrveranstaltungen und Verlauf der Lehre). 2 gewählte SprecherInnen der StudentInnen werden zu den Treffen eingeladen. Die StudentenvertreterInnen sind nicht stimmberechtigt, können aber Vorschläge zur Tagesordnung einbringen.

4.5 Executive Board:

TeilnehmerInnen am Executive Board der DocS sind die Sprecherin/der Sprecher und die Stellvertreterin/der Stellvertreter und die/der Vorsitzende des Curriculumkomitees. Aus dieser Gruppe wird ein/e Vorsitzende/r des Executive Board gewählt, der für die Einladungen und Dokumentation der mindestens 1x pro Semester stattfindenden Treffen zuständig ist. Diese Dokumentation ist bei Bedarf vom PhD-Dekanat einzusehen. Das "Executive Board" trifft sämtliche relevanten Entscheidungen, inklusive der Neuaufnahme von Lehrenden. Zwei gewählte VertreterInnen der StudentInnen werden zu den Treffen eingeladen. Die StudentenvertreterInnen sind nicht stimmberechtigt, können aber Vorschläge zur Tagesordnung abgeben.

5.: Änderungen der Statuten der Doctoral School:

Es ist Aufgabe der Generalversammlung der DocS, vorgeschlagene Änderungen der Statuten (Einreichung bis zwei Wochen vor der Generalversammlung, Übermittlung an alle Mitglieder der Generalversammlung bis eine Woche vor der Generalversammlung) zu beschließen und schriftlich an das PhD-Dekanat zu melden. Die/der PhD-DekanIn kann diese Änderungen annehmen oder ablehnen, wenn diese nicht dem Studienplan entsprechen.

6.: Studentenverteter:

Anlässlich der Generalversammlung wählen die Studenten jährlich 2 VertreterInnen für das nachfolgende Studienjahr